

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 55.

Dresden, am 3. März

1896.

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 3. März 1896, Vormittags 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 438 und 439. — Entschuldigungen. —

Abgabe einer Erklärung des Abg. Schmole, die wendische Seelsorge betr. — Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über das Königl. Decret Nr. 20, einen Nachtrag zum außerordentlichen Staatshaushaltsetat für die Finanzperiode 1896/97 (Neubau eines Ständehauses u.) betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrath Adermann.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Meisch und von Watzdorf, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rath Dr. Diller und Geh. Finanzrath Dr. Barchewitz.

Anwesend 77 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Herrn Secretär, die Registrande zu geben.

(Nr. 438.) Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 17, 18 und 19 des Staatshaushaltsetats für 1896/97, Landeslotterie, Lotteriedarlehnskasse und Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung betr.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 439.) Antrag zum mündlichen Berichte der Rechenschaftsdeputation, die vom Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1892 und 1893 abgelegten Rechnungen betr.

Präsident: Desgleichen.

II. K. (1. Abonnement.)

Entschuldigt fehlen für heute die Herren Abg. Dr. Mehnert wegen dringender Geschäfte und Abg. Eulitz wegen Familienangelegenheiten.

Der Herr Abg. Schmole hat gebeten, vor der Tagesordnung das Wort ergreifen zu können, um eine Erklärung abzugeben. Ich gebe ihm das Wort.

Abg. **Schmole:** Meine Herren! Wie aus dem stenographischen Berichte zu ersehen ist, so hat in der Ersten Kammer ein sehr einflußreicher Herr meinen Vorwurf, den ich bei Berathung des Cultusetats in unserer hohen Kammer erhoben habe, als unbegründet bezeichnet, während doch der Pöhlauer Collator nachweislich die dasige wendisch-deutsche Pfarrstelle so ausgeschrieben hat, als wäre daselbst kein wendischer Bewerber nothwendig.

Man hat daselbst vor der Wahl des jetzigen Geistlichen die Bitte der Wenden um einen wendischen Geistlichen unbeachtet gelassen, obgleich sich ein sehr geachteter wendischer Geistlicher, nämlich der Sohn des verstorbenen Herrn Pfarrers, rechtzeitig gemeldet hatte. Der Herr Oberhofprediger D. Meier hat in der jenseitigen Kammer behauptet, daß von dem Consistorium die Vorsorge getroffen worden ist, daß den Pöhlauer Wenden von den benachbarten wendischen Geistlichen kirchliche Hilfe geleistet wird. Das geschieht aber nicht, denn die benachbarten Geistlichen haben in ihren eigenen Parochien soviel zu thun, daß sie nicht für Pöhla eintreten können, und so hat nur ein wendischer Geistlicher während der langen Zeit nur ein einziges Mal dort, und das noch an einem Wochentage, eine Abendmahlsfeier gehalten.

Kann und darf nun in Wahrheit behauptet werden, daß von den benachbarten wendischen Geistlichen den armen Pöhlauer Wenden kirchliche Hilfe geleistet wird? Es ist und bleibt daher in der Wahrheit begründet, was ich am 3. Februar über die traurigen Verhältnisse der Pöhlauer Wenden hier ausgesprochen habe.